## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide –Umland vom 28.11.2006 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – Gkz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GVOBI. Schl.-H. S. 285) und er §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 18.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	Im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.158.900 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.152.600 €
	einem Jahresüberschuss von	6.300 €
	einem Jahresfehlbetrag von	0€
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	4.955.700 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	4.884.600 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0€
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	125.000 €

festgesetzt.

§ 2

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000 €
4.	der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	102,09 Stellen

Die Verbandsumlage wird auf 3.300,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 2.600 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am

erteilt.

Heide, 18.02.2013

Ulf Stecher Verbandsvorsteher